

Anlage 1 a

An die
Bezirksregierung
Dezernat 37
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

A n t r a g

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Förderung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
Bezug: Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBL NRW. S. 253)

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel.: (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstitutes

2.2

Dienstanschrift der RAA:

.....
.....
.....

Telefon: (.....).....

2.3

Angaben über die organisatorische Einordnung:

.....
.....
.....
.....

2.4

Angaben über den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung insgesamt oder in klar abgrenzbaren größeren Stadtteilen bzw. Wohnbereichen:*

.....
.....
.....
.....

3.**Finanzierungsplan, beantragte Zuwendung**

Voraussichtliche Personalausgaben für die unter 2.1 aufgeführten Fachkräfte, die überwiegend in der außerschulischen Arbeit eingesetzt sind

= €.

Zu den vg. Personalausgaben wird eine Zuwendung beantragt.

* Nur bei Erstanträgen ausfüllen.

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1** die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 4.2** insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:
- Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern über Bildungs- und Ausbildungswege, Vermittlung von weiterer Beratung;
 - Unterstützung und verantwortliche Mitwirkung bei der Beratung von Seiteneinsteigern;
 - Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf;
 - Beratung der Schulen bei der Einrichtung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien;
 - Unterstützung der Elternarbeit der Schulen und außerschulischen Einrichtungen;
 - Beratung anderer Einrichtungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Koordinierung zwischen Schulen und anderen Einrichtungen;
 - Hilfen bei der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Trägern der Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit;
 - Entwicklung und Erprobung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien; Erfahrungstransfer in Regeleinrichtungen;
 - Zusammenarbeit in der interkulturellen Arbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, Beratung der dort Beschäftigten, Erprobung neuer Konzepte.
- 4.3** die RAA mit ihren Partnern in einem Gremium zusammenarbeitet, in dem außer ihr selbst ihr Träger, die Schulaufsicht und örtliche Träger der außerschulischen Arbeit vertreten sind.
- 4.4** die Stelleninhaberinnen und -inhaber nicht aus dem Landesjugendplan-Programm „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ (Pos. VIII der Richtlinien zum Landesjugendplan / RdErl. des MFJFG vom 30.10.2002 – IV – 6411.2 -) gefördert werden.
- 4.5** Außerdem erklärt der Antragsteller, dass
- Stellen für die außerschulische Arbeit bereitgestellt werden;
 - geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;
 - für die Verwaltungsarbeit Personal zur Verfügung gestellt wird;
 - die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten), sowie die Kosten für Lehr- und Lernmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)